



Bern, 8. September 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung Umweltschutzgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Umweltschutzgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **30. Dezember 2021**.

Das Vorhaben betrifft die Bereiche Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, Informations- und Dokumentationssysteme, Strafrecht sowie die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

recht@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- betreffend Lärm:
Herr Trond Maag (058 462 92 49, trond.maag@bafu.admin.ch)
- betreffend Altlasten:
Frau Christiane Wermeille (058 462 99 89, christiane.wermeille@bafu.admin.ch)
- betreffend Lenkungsabgaben:
Herr Jan-Aaron Klaassen (058 461 44 42, jan-aaron.klaassen@bafu.admin.ch)
- betreffend Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln:
Frau Magali Lebrun (058 464 18 51, magali.lebrun@bafu.admin.ch)
- betreffend Informations- und Dokumentationssysteme:
Herr Mark Govoni (058 463 78 08, mark.govoni@bafu.admin.ch)
- betreffend Strafrecht:
Herr Jan Boltshauser (058 481 95 91, jan.boltshauser@bafu.admin.ch)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin